

# Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik

## Einwanderungsgesellschaft gestalten, Integration fördern

- Erfolgreiche Integration stärkt den Zusammenhalt in der gesamten Gesellschaft und zeigt, dass es staatlichem Handeln gelingt, sozial wahrgenommene Spaltung zu vermindern. Bundesfinanzierte Beratungs- und Integrationsangebote haben sich bewährt, ihre Integrationserfolge sind wissenschaftlich belegt. Deswegen werden wir die vom Bund geförderten Beratungsstrukturen der **Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD)** mit ausreichenden Mitteln ausstatten, damit sie flächendeckend ihre Aufgabe als Lösungsfinder und Mittler in der Gesellschaft gerecht werden können. Wir stärken die gesetzliche Verankerung der MBE als bundesweites Grundberatungsangebot und entwickeln die Fördermodalitäten praxisnah weiter. **Die Integrationskurse** als zentrale Integrationsangebote des Bundes (§§ 43 ff. AufenthG) werden wir finanziell absichern und entlang der Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterentwickeln.

## Begründung

Zu einer wirkungsstarken Sozialpolitik und einer tragfähigen sozialen Infrastruktur gehören auch Integrationsangebote. Eingewanderte und ihre Nachkommen sind als Arbeitskräfte eine Stütze für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme. Die Zahl der ausländischen Beschäftigten steigt seit Jahren.<sup>1</sup> Viele neu Eingewanderte benötigen jedoch migrationsbedingt Hilfestellungen und eine Orientierungshilfe – sei es beim Ankommen, bei den Sprachkursen, Kinderbetreuung, Job, Ausbildung oder Wohnung.

Neben den Angeboten der Länder und Kommunen haben sich die bundesfinanzierten Angebote (Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD)) bewährt. Die vom Bund finanzierten Angebote richten sich vorrangig an Personen, die bereits ein Aufenthaltsrecht haben. Dazu gehören insbesondere die wachsende Zahl von Bildungs- und Arbeitsmigrant\_innen und Personen, die als Schutzberechtigte in Deutschland leben, wie anerkannte Flüchtlinge oder Ukrainevertriebene. Aber auch Asylbewerber\_innen gehören zur Zielgruppe und werden unterstützt und beraten. Die bundesfinanzierten Beratungs- und Integrationskursangebote haben sich für diese Gruppen als unerlässlich erwiesen. Unsere Erfahrungen, aber auch wissenschaftliche Erhebungen belegen die Integrationserfolge infolge der gezielten und bedarfsgerechten Hilfestellungen.<sup>2</sup>

Die Aufgaben dieser Angebote sind in den letzten Jahren gewachsen. Das dürfte sich fortsetzen, wenn die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wie gewünscht weiterwächst. Das gleiche gilt für die Integrationskurse, bei denen der Bedarf das Angebot seit längerem deutlich übersteigt. Die Finanzierung hinkt den Aufgaben hinterher. Die Beratungsangebote und die Integrationskurse stehen auch vor dem Problem, dass über ihre Finanzierung jedes Jahr neu

---

<sup>1</sup> <https://mediendienst-integration.de/en/integration/arbeitsmarkt.html>

<sup>2</sup> Dazu auch <https://www.bagfw.de/themen/migration-und-integration/detail/stellungnahme-der-bagfw-zum-bericht-des-bundesrechnungshofes-im-programmtitel-migrationsberatung-fuer-erwachsene-zugewanderte-mbe>

verhandelt wird. Das führt unter anderem dazu, dass Fachkräfte nicht dauerhaft gebunden werden können. Integrationsberatung und Integrationskurse sind aber in der Einwanderungsgesellschaft Daueraufgaben. Die Fördermodalitäten müssen so angepasst werden, dass die Träger Planungssicherheit haben. Viele der jährlichen finanziellen Unsicherheiten bei der Integrationsberatung gäbe es nicht mehr im bisherigen Ausmaß, würden diese Angebote im Aufenthaltsgesetz verankert. Dies kann ähnlich wie in § 45b AufenthG (Beratung zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen) in einem § 45d AufenthG erfolgen oder in einem geänderten § 45 AufenthG (Integrationsprogramm). Anzustreben sind für die Beratung und die Integrationskurse mehrjährige Förderperioden. So könnte beides verlässlich finanziert werden, um qualitativ hochwertige Angebote nachhaltig sicher zu stellen.

### **Migration zum Nutzen aller gestalten**

- Um unseren Wohlstand dauerhaft zu sichern, werden wir die Wege zur **Arbeitskräfteeinwanderung für Fachkräfte und in geringqualifizierte Tätigkeiten** einfacher gestalten. Deshalb bauen wir die bürokratischen Hürden bei der Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften weiter ab. Die Verfahren müssen verschlankt und digitalisiert werden. Ansprechpartner vor Ort, Vereinfachung der Verfahren, Reduzierung der beteiligten Behörden und größeres Vertrauen in die Arbeitgeber sind dabei entscheidende Weichen.

### **Begründung**

Es besteht in Deutschland ein breiter Konsens, dass die Einwanderung von Arbeitskräften im Interesse der Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung liegt. Das gilt sowohl mit Blick auf den Fachkräftemangel in vielen Branchen als auch bezüglich des demographiebedingt abnehmenden Erwerbspersonenpotential. Zuwanderung stärkt die Sozialversicherungssysteme und kann zumindest helfen, die demographischen Probleme zu verkleinern.<sup>3</sup> Ein weiterer Aspekt ist, dass internationale Arbeitskräfte in einer stark globalisierten Welt weitere Vernetzungsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft und den Transfer von Wissen und Knowhow unterstützen können.

Deutschland zählt seit einigen Jahren eine stetige Zunahme von Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten, die aus ökonomischen Gründen einwandern. Das Ausländerrecht wurde mehrfach geändert, um Personen mit einer qualifizierten Ausbildung oder einem Hochschulabschluss die Zuwanderung zu ermöglichen. Zuletzt 2020 und 2023 wurden wichtige Weichen gestellt, um die qualifizierte Zuwanderung und Bildungsmigration zu erleichtern. Dennoch gibt es noch einiges zu tun. Es kommen nicht so viel Arbeitskräfte wie gewünscht und viel zu viele können nicht gehalten werden.

Zu den Gründen, die internationale Fachkräfte angeben, warum sie nicht nach Deutschland kommen bzw. warum sie nicht bleiben, zählen die Befürchtung von Rassismus und tatsächlich erlebte Diskriminierung.<sup>4</sup> Auch deswegen werden wir daran arbeiten müssen, dass wir als Gesellschaft zu einem migrationsfreundlichen Diskurs kommen und einwandernden Arbeitskräften offen begegnen.

---

<sup>3</sup> [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2014/142040/IW-PK\\_Zuwanderung\\_2012014\\_IW\\_policy\\_paper.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2014/142040/IW-PK_Zuwanderung_2012014_IW_policy_paper.pdf)

<sup>4</sup> <https://blog.oecd-berlin.de/wer-will-nach-deutschland-und-wer-schafft-es-neue-erkenntnisse-aus-einer-befragung-auslaendischer-fachkraefte>; [https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2024/06/FES\\_Studie\\_Ab-und-Rueckwanderungsprozesse.pdf](https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2024/06/FES_Studie_Ab-und-Rueckwanderungsprozesse.pdf)

Als Hindernis für die Anwerbung zeigt sich immer wieder die überbordende Bürokratie. Die Visumsverfahren dauern trotz großer Bemühungen auch des Auswärtigen Amtes immer noch viel zu lang. Die Verfahren müssen verschlankt und digitalisiert werden. Ansprechpartner vor Ort, Vereinfachung der Verfahren, Reduzierung der beteiligten Behörden und größeres Vertrauen in die Arbeitgeber würde auf jeden Fall helfen. Ein wichtiger Aspekt ist auch, die Möglichkeiten zu verbessern, mit einer einmal erteilten Aufenthaltserlaubnis den Arbeitsplatz zu wechseln oder nach der Ausbildung/dem Studium nahtlos eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Es geht viel zu viel Potential verloren, wenn dafür jedes Mal ein Termin bei der Ausländerbehörde nötig ist, auf den in manchen Kommunen monatelang gewartet werden muss.

Die ausländerrechtliche Trennung von Bildungs- und Arbeitsmigration und politisch, völkerrechtlich oder humanitär begründeter Aufnahme wird erhalten. Es ist aber nicht zielführend, einen Wechsel wie bisher unnötig zu erschweren und so vorhandene Ressourcen und Potentiale ungenutzt zu lassen. Bei Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis, die aus politischen, völkerrechtlich oder humanitären Gründen erteilt wurde, ist jede Beschäftigung erlaubt. Es ist daher nicht zielführend einen Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung zu erschweren oder zu unterbinden, wie dies derzeit bei manchen Titeln der Fall ist. Mit Blick auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel lassen sich auch Arbeitsverbote von Asylsuchende und Geduldete kaum noch rechtfertigen und werden sinnvollerweise zurückgefahren.

### **Einwanderungsgesellschaft gestalten: Zugang zu sozialen Rechten sicherstellen**

- Für die volle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund wollen wir einen gesetzlichen Anspruch auf **Sprachmittlung** einführen.
- Bei der **Weiterentwicklung der Sozialpolitik** werden wir die Bedarfe von Eingewanderten und ihren Nachkommen angemessen berücksichtigen. Die soziale Infrastruktur wird konsequent interkulturell geöffnet und diskriminierungssensibel weiterentwickelt.
- Zugänge zu Dienstleistungen wie verlässlicher Kinderbetreuung, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen oder Beratung für Menschen in schwierigen Lebenslagen und Zugewanderte wollen wir niedrigschwellig und flächendeckend gestalten.
- **Familienleistungen** müssen niedrigschwellig für alle Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem ökonomischen Status erreicht werden.

### **Begründung**

Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete haben häufig Sprachbarrieren zu überwinden, um ihre gesundheitlichen Probleme adäquat schildern zu können. Daher muss es einen Rechtsanspruch auf eine im Rahmen des SGB V finanzierte Sprachmittlung geben.

Derzeit hat über 25% der Bevölkerung eine sogenannte Einwanderungsgeschichte, legt man die Zahlen zu Menschen mit Migrationshintergrund zugrunde reden wir von fast einem Drittel der Bevölkerung.<sup>5</sup> Trotzdem werden sie bzw. werden ihre Bedarfe bei der Weiterentwicklung der Sozial- und Gesundheitspolitik oft nur am Rande behandelt. Das zeigt sich auch daran,

---

<sup>5</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220237005.html>

dass nach den statistischen Daten Menschen mit Migrationshintergrund bei fast allen Parametern für einen funktionierenden Sozialstaat unterdurchschnittlich abschneiden. Insbesondere sind sie von allen Formen der Armut überproportional betroffen<sup>6</sup>. Ca. die Hälfte dieser Gruppe hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Ausländer\_innen ist die Armutsgefährdungsquote noch höher als bei Deutschen mit Migrationshintergrund.<sup>7</sup> Das gilt auch dann, wenn sie einen hohen Bildungsabschluss haben und/oder einer Arbeit nachgehen.<sup>8</sup> Ältere Menschen mit Migrationshintergrund, die genauso zum Aufbau der Gesellschaft beigetragen haben, wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte, leiden wie auch der 9. Altenbericht verdeutlicht unter materieller Schlechterstellung, sind aber u.a. auch gesundheitlich und bei Pflegebedarf schlechter versorgt.<sup>9</sup> Die Zahlen verdeutlichen, dass insbesondere bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung weniger Teilhabe gegeben ist, die sich nicht allein durch Bildung und/oder bessere Arbeitsmarktteilhabe verbessern lässt. Es muss vielmehr der Zugang zum Hilfesystem und die Inanspruchnahme bestehender Rechte verbessert werden.

Bei Ausländer\_innen sind die sozialen Rechte und Ansprüche auf Familienleistungen je nach Staatsangehörigkeit und/oder ausländerrechtlichem Status sehr ausdifferenziert. Das allein führt dazu, dass sie vielfach bestehende Rechte nicht in Anspruch nehmen können. Auch die Mitarbeiter\_innen in den zuständigen Behörden sind mit der Komplexität teilweise überfordert. Beratungsstellen stehen nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung. Um den Zugang zu bestehenden Rechten zu verbessern, muss die Beratungsstruktur verbessert werden. Das Leistungsrecht sollte vereinfacht werden und Ungleichbehandlung auf Grund des Status oder der Staatsangehörigkeit bei Ausländer\_innen mit Aufenthaltsrecht und gewöhnlichem Aufenthalt auf das absolut notwendige beschränkt werden. Als (schlechtes) Beispiel kann § 8 BAföG dienen, wonach der Anspruch nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrecht und teils zusätzlich nach Auf-enhalttsdauer differenziert wird. Vorbildlich wird hingegen bei der Ausbildungsförderung nach SGB III die Förderung als Regel vorgesehen und es sind Ausnahmen nur für Asylbewerber\_innen und Personen mit Duldung festgelegt.

### Zugang zur adäquaten Gesundheitsversorgung ermöglichen

- **Asylsuchende**, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, dürfen nicht länger auf die Behandlung von Akuterkrankungen und Schmerzzuständen verwiesen werden, sondern müssen **vollen Zugang** zu allen Leistungen der **gesetzlichen Krankenversicherung** erhalten.
- Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität, wie z.B. wie manche Opfer von Menschenhandel, werden wir durch eine **Einschränkung der Übermittlungspflichten** in § 87 AufenthG vollen Zugang zum Gesundheitswesen verschaffen.

---

<sup>6</sup> Vgl.: [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>7</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436197/umfrage/armutsgefaehrdungsquote-in-deutschland-nach-migrationshintergrund/#:~:text=Armutsgef%C3%A4hrdungsquote%20in%20Deutschland%20nach%20Nationalit%C3%A4t,Migrationshintergrund%202023&text=Im%20Jahr%202023%20galt%20in,Inl%C3%A4nder%20mit%2013%2C%20Prozent.>

<sup>8</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-armutsgefaehrdung.html>

<sup>9</sup> 9. Altenbericht, [Drucksache 20/14450](#), S. 25 ff.

## **Begründung**

In Deutschland haben viele vulnerable Personengruppen immer noch nicht den vollen Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, mit der Folge, dass sie entweder keine medizinische Behandlung erhalten oder nur bei Akut- und Schmerzzuständen. Das betrifft neben Nicht-Versicherten auch Asylsuchende. Zudem können nach § 6a AsylbLG sonstige Leistungen gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich, wie z.B. Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen. In der Praxis ist immer wieder strittig, ob es sich bei Erkrankungen um Akuterkrankungen handelt. Zudem verzögert der Umweg über das Sozialamt, das den Krankenschein ausstellen muss, die Behandlung. Daher müssen Asylsuchende in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung aufgenommen werden.

Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität, deren Zahl auf mindestens 180.000 bis zu 500.000 Menschen geschätzt wird, haben mit Ausnahme der in Thüringen und Berlin lebenden Menschen, wegen der Meldepflichten nach § 87 AufenthG faktisch gar keinen Zugang zum Gesundheitswesen. Thüringen und Berlin bieten einen anonymen Krankenschein an, der das Problem der Meldepflichten umgeht. Es muss gewährleistet sein, dass all diese Personengruppen uneingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem bekommen.

## **Asylverfahrensberatung (AVB)**

„Um Asylverfahren weiter zu beschleunigen, halten wir an dem bewährten Instrument der **behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung** fest und entwickeln sie weiter.“

### **Begründung**

Politik, Gesellschaft und Schutzsuchende haben ein Interesse daran, dass Asylverfahren zügig abgeschlossen werden. Durch individuelle Beratung verstehen Asylsuchende das Verfahren besser und können daran konstruktiv mitwirken. Schutzgründe werden strukturiert vorgetragen, wodurch sich Asylverfahren verkürzen und die Qualität der Entscheidungen verbessern können. Aussichtslose Anträge können ebenso vermieden werden wie lange Gerichtsverfahren. Überdies wirkt die Asylverfahrensberatung an der gesetzlich vorgeschriebenen Identifizierung besonderer Vulnerabilitäten mit. Momentan stehen kaum andere Maßnahmen zur Identifikation besonderer Schutzbedarfe zur Verfügung.

## **Familiennachzug (auch jenseits von subs. Geschützten)**

„Art. 6 GG und Art. 8 EMRK schützen Ehe und Familie sowie das familiäre Zusammenleben. Wir respektieren **das Recht auf familiäres Zusammenleben**, und bauen bestehende Hürden beim Familiennachzug ab. Zudem prüfen wir neue Gesetzesvorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit dem Schutz und der Förderung von Familien mit Einwanderungsgeschichte.“

### **Begründung**

In der Familie bestehen oft die wichtigsten und zuverlässigsten Bindungen und Verantwortung füreinander. Das Zusammenleben mit der Familie führt zu höherer Lebenszufriedenheit, schnellerem Spracherwerb und einer verbesserten psychischen Gesundheit. Insgesamt ist Familiennachzug ein Integrationsmotor, bei dem sich Verzögerungen sogar negativ auf das

Einkommen auswirken können. Insbesondere für die Kinder sind lange – derzeit bis zu mehrere Jahre dauernde – Trennungen schädlich. Aber auch Erwachsene können sich schlechter auf Arbeit, Ausbildung oder Spracherwerb konzentrieren. Fehlende familiäre Verbindungen können auch zur Abwanderung von Fachkräften führen. Die familiäre Sorge insbesondere für Kinder, Kranke und Betagte, die durch Familiennachzug ermöglicht wird, bringt auch für die Gesellschaft einen weiteren (fiskalischen) Mehrwert.

### Zurückweisung

„Wir lehnen **Zurückweisungen** ab, da sie ineffektiv sind, zu unnötigen Konflikten mit Nachbarländern führen und die Zurückweisung von Asylbewerber\_innen europarechtswidrig ist. Stattdessen setzen wir auf eine schnelle Umsetzung des Regelwerks des gemeinsamen EU-Asylsystems.“

### Begründung

Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen sind im Schengen-Raum nur in Ausnahmefällen und nur für einen befristeten Zeitraum erlaubt und auch nur im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit des EU-Mitgliedstaates. Zurückweisungen an den deutschen EU-Binnengrenzen ohne Prüfung des Asylgesuchs sind rechtswidrig. Wenn eine Person ein Asylgesuch äußert, ist sie nach EU-Recht (sog. EU-Dublinverordnung; ab Juni 2026 EU Migrationsmanagementverordnung) dem Verfahren zuzuführen, in dem entschieden wird, welcher EU-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Führt das Dublinverfahren zum Ergebnis, dass Deutschland zuständig ist, muss Deutschland den Asylantrag inhaltlich prüfen. Dazu ist Deutschland nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie nach deutschem und EU-Recht verpflichtet. Zurückweisungen von Asylbewerber\_innen an den Grenzen wären nur dann möglich, wenn Deutschland eine "Notlage" nach Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erklärt. Dies ist allerdings ein Ausnahmetatbestand, der eng auszulegen ist. Angesichts der sinkenden Zahlen der Asylgesuche im vergangenen Jahr erscheint es unwahrscheinlich, dass der EuGH einer Notlage in Deutschland zustimmen würde. Zudem könnte ein solches Vorgehen große Konflikte auf EU-Ebene auslösen, und das in Zeiten, in denen die Einigkeit innerhalb der EU besonders wichtig ist. Viel sinnvoller erscheint es, die deutschen Behörden personell und technisch besser auszustatten, um sog. Dublin-Verfahren schnell durchzuführen. Damit wäre die Gesamtzahl der Asylsuchenden reduziert, ohne die produzierende Wirtschaft, Handel, Verkehr, Tourismus und andere Branchen durch die Grenzkontrollen zu benachteiligen.

### Rückführung inkl. Abschiebehaft

„**Abschiebungshaft** ist ein tiefer Eingriff in die persönliche Freiheit. Minderjährige und ihre Familien sollten aus Kindeswohlerwägungen von der Abschiebehaft ausgeschlossen sein. Insgesamt muss die Abschiebehaft darauf beschränkt bleiben, nur als ultima ratio angeordnet zu werden.“

### Begründung

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Abschiebungen stetig. In allen Phasen einer zwangsweisen Rückführung müssen die Rechte und die Würde der Abzuschiebenden gewahrt werden. Hierzu braucht es ein wirksames, unabhängiges, flächendeckendes und in Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie gesetzlich verankertes Monitoring der

Abschiebungen. Freiheitsbeschränkungen und insbesondere Abschiebungshaft dürfen nur ultima ratio sein.

## **Menschenhandel**

„**Maßnahmen gegen Ausbeutung und Menschenhandel** werden wir verstärken, die **Angebote für Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel** werden wir ausbauen.“

### **Begründung**

Ausbeutung und Menschenhandel schaden den Opfern, aber auch der Gesellschaft. Zu Opfern werden Männer, Frauen und Kinder, Ausländer und Ausländerinnen sowie Deutsche. Das Dunkelfeld ist riesig und die spezialisierten Angebote, die es in Deutschland gibt, können nur einen kleinen Teil erreichen und unterstützen. Ausbeutung kommt in allen Bereichen der Gesellschaft vor, Menschenhandel zu diesem Zweck ist menschenverachtende Kriminalität, unabhängig davon um welche Form des Menschenhandels es geht. Daher muss gegen alle Formen konsequent vorgegangen werden.

Ansprechpartnerin: Yana Gospodinova, Referentin für Migration und Flüchtlinge, Deutscher Caritasverband, Tel.030 284447-53 oder 0151 55433609, yana.gospodinova@caritas.de